## EN STRONOMIE

INFORMATIONEN FÜR BETRIEBSGRÜNDER



## Kurzcharakteristik

**EXISTENZ** GASTRONOMIE ist die Zeitschrift für gastronomische Existenzgründer. Der redaktionelle Schwerpunkt liegt auf Informationen, Verordnungen und Bestimmungen zur Hygiene, aber auch andere Themen im Umfeld der gastronomischen Existenzgründung werden praxisnah behandelt. Die Übergabe des Heftes erfolgt im Rahmen des Hygiene-Unterrichtungsverfahrens durch die Industrieund Handelskammern sowie durch Gastronomie- und Hotelfachschulen, Berufsschulen und Gewerbeämter. EXISTENZ GASTRONOMIE erreicht die Existenzgründer zu einem Zeitpunkt, an dem fast alle Kauf- und Investitionsentscheidungen noch nicht getroffen wurden, und sichert so Ihrer Werbung den gewünschten Erfolg.

Verlag jamVerlag GmbH, Christinenstraße 12, D-40880 Ratingen Tel.: +49 (0) 2102 / 16 89 834, Fax: +49 (0) 2102 / 16 89 839

www.jamverlag.de

www.existenz-gastronomie.de

Anzeigenleitung Antonia Seufert Tel.: +49 (0) 61 04 /78 90 830 E-Mail: antonia.seufert@jamverlag.de

Tel.: +49 (0) 21 02 / 16 89 834 Anzeigenverkauf Julia Eckmann

E-Mail: julia.eckmann@jamverlag.de

Frankfurter Volksbank eG Bankverbindung Ust-IdNr. IBAN: DE92 5019 0000 0005 0144 41 DE 206 622 118

**BIC: FFVBDEFF** 

Zahlungsbedingungen 30 Tage nach Rechnungsdatum ohne Abzug.

Erscheinungsweise iährlich Erscheinungstermin 19. Juli 2021 Anzeigenschluss 11. Juni 2021 Redaktionsschluss 18. Juni 2021

Druckunterlagen 21. Juni 2021 14.000 Exemplare Druckauflage

Zeitschriftenformat 210 mm breit x 297 mm hoch DIN A4

Satzspiegel 180 mm breit x 260 mm hoch. Spaltenzahl: 3 (55 mm breit)

Druckverfahren **Bogenoffset** 

Sonderfarbe

erbeten)

**Digitale Daten** Druck-PDF/X-4, hochauflösend (mindestens 300 dpi bei Farb- und Graustufenbildern; mindestes 600 dpi bei Bitmap-Bildern), Daten angelegt in CMYK, Schriften müssen

komplett eingebettet sein.

Die Verantwortung für die Richtigkeit von Texten und Bildern liegt beim Kunden. Druckdaten können gegen

Berechnung vom Verlag erstellt werden.

Andruck/Proof Ein farbverbindlicher Andruck/Proof bzw. ein standverbind-

liches PDF muss gestellt werden.

Spaltenbreite 55 mm. Preis pro mm/Spalte 8.90 €. Millimeterpreis Spaltenbreite 45 mm. Preis pro mm/Spalte 6,80€

Sonderplatzierungen Platzierungsvorschrift 200.00 €.

U1 / Titelseite 5.000,00€ U2 5.200.00€ 114 5.400,00€

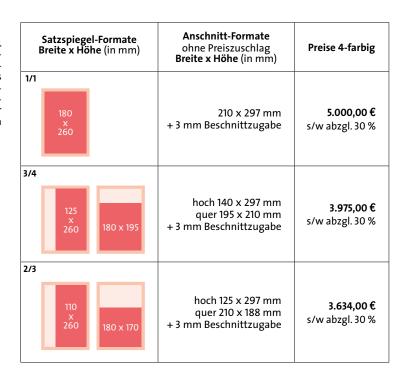
auf Anfrage

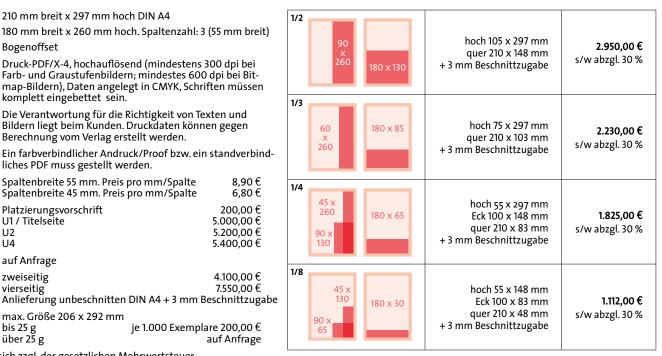
Beihefter/Beikleber 4.100.00 €. zweiseitig (Muster vorab vierseitig 7.550.00€

Beilagen max. Größe 206 x 292 mm

bis 25 g ie 1.000 Exemplare 200.00 € über 25 g auf Anfrage

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.





## Allgemeine Geschäftsbedingungen für das Anzeigenwesen "Anzeigenauftrag" im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingun-

- gen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen oder Online-Werbeeinschaltungen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift oder auf einer Internetseite zum Zweck der Verbreitung.
- Anzeigen und Online-Werbeeinschaltungen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen.
- Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist über die im Auftrag genannte Schaltmenge hinaus weitere
- Anzeigen oder Online-Schaltungen abzurufen. 4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat,
- so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
- Die Aufnahme von Anzeigen, Beilagen oder Online-Werbeeinschaltungen in bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift oder des Onlinebereiches erfolgt dann, wenn der Auftraggeber erklärt hat, dass die Anzeige, die Online-Werbeeinschaltung oder die Beilage in bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift oder des Onlinebereichs erscheinen soll und dies dem Verlag ausdrücklich bestätigt worden ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der je-
- Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeige erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort "Anzeige" deutlich kenntlich gemacht.

weiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

- Der Verlag behält sich vor, Anzeigen- und Online-Aufträge auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagen-Aufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form abzulehnen, wenn die betreffende Anzeige oder Online-Schaltung nach pflichtgemäßem Ermessen des Verlages gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstößt oder ihre Veröffentlichung erkennbar für den Verlag unzumutbar ist. Beilagen-Aufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der
- 8. Für die rechtzeitige Lieferung einwandfreier Druckunterlagen und Online-Werbemittel, die den technischen Anforderungen des Verlages entsprechen, ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen oder Online-Werbemittel fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an.

Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

9. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige oder Veröffentlichung des Online-Werbemittels Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzschaltung, aber nur in dem Ausmaß, indem der Zweck der Anzeige oder des Online-Werbemittels beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Nach-

- frist verstreichen oder ist die Ersatzschaltung erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters oder seiner Erfüllungshilfen. Eine Haftung des Verlegers für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von einfachen Erfüllungshilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von einer Woche nach Eingang
  - der Rechnung geltend gemacht werden. 10. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige oder des Online-Werbemittels übliche, tatsächliche Abdruckhöhe oder Platzierungsgröße der Berechnung zugrunde gelegt.
  - 11. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber vierzehn Tage nach Veröffentlichung der Anzeige oder des Online-Werbemittels übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen,
  - vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart worden ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt. 12. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufen-
- den Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen bzw. Online-Schaltungen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Werbeabschlusses, das Erscheinen weiterer Anzeigen oder Online-Einschaltungen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der
- Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen. 13. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Kann ein Beleg Druckschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige oder Online-Werbeeinschaltung.
  - Alle Werbeaufträge werden unter Berücksichtigung der geltenden Datenschutzricht-
  - linien abgewickelt. 15. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts
  - oder öffentlichrechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.